

IHR PERSÖNLICHES

ANGEBOT

Datum: 28. Dezember 2020 | Angebotsnummer: 31115834 | Kundennummer: DE_4204038

Zentralverband des Deutschen Handwerks

e. V. (ZDH)

Herrn Reiner Odenthal

Mohrenstr. 20/21

DE 10117 Berlin

IHR KONTAKT:

Pascal Schonert

StepStone Deutschland GmbH

Tel.: +49 211 93493 1197

Fax: +49 211 93493 2118

Pascal.Schonert@stepstone.de

Datum: 28. Dezember 2020 | Angebotsnummer: 31115834 | Kundennummer: DE_4204038 | Opportunity: 1130243

Angebotsempfänger:

**Zentralverband des Deutschen
Handwerks
e. V. (ZDH)**

Herrn Reiner Odenthal
Mohrenstr. 20/21
DE 10117 Berlin

Leistungsumfang des Rahmenvertrages mit StepStone

#	Produkt	Ihr Preis (pro Einheit)
1	Professional <ul style="list-style-type: none">Stellenanzeige<ul style="list-style-type: none">Refreshes pro Anzeige: max. 1Anzeigenrefresh alle 15 TageStepStone ServiceBoostProduktlaufzeit: 30 TageGültigkeitsdauer: 1 Jahr	761,00 €

(zzgl. gesetzlicher MwSt.)

Ergänzend zu dem Angebot gelten die zwischen den beiden Parteien beschlossenen Zusatzbedingungen aus Anlage 1.

Zu "Beginn der Produktlaufzeit": Weitere Services müssen unabhängig vom Vertrag des ZdH zwischen Endkunde und StepStone direkt vereinbart werden.

Ergänzung zur Rechnungsstellung: Monatlich nach Verbrauch an **den Auftraggeber der Anzeige**

Datum: 28. Dezember 2020 | Angebotsnummer: 31115834 | Kundennummer: DE_4204038 | Opportunity: 1130243

Beginn der Vertragslaufzeit:	01. Januar 2021
Beginn der Produktlaufzeit:	Jeweils nach Onlinestellung der Anzeige bzw. Freischaltung weiterer Services.
Nutzungsdauer:	364 Tage, jedes Produkt muss innerhalb der Vertragslaufzeit aktiviert werden, um die jeweilige individuelle Laufzeit des gekauften Produktes nutzen zu können, ausgenommen hiervon sind evtl. beauftragte Programmierarbeiten. Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.
Rechnungsstellung:	Monatlich nach Verbrauch an .
Zahlungsbedingungen:	10 Tage ohne Abzug per Überweisung.
Gültigkeit des Angebots:	31. Dezember 2020
Exklusivität der Vertragskonditionen:	Dieser Vertrag ist nur für Sie erstellt. Eine Weitergabe dieser Konditionen schließen wir aus.

Mindestinhalte einer Stellenanzeige: Ihre Kandidaten erwarten innerhalb Ihrer Stellenanzeige gemäß unseren Anzeigenrichtlinien (<http://www.stepstone.de/anzeigenrichtlinien>) Informationen zu folgenden Themen:

- Stellentitel (Bezeichnung der offenen Stelle)
- Einsatzort
- Einleitung (Eindeutige Beschreibung Ihres Produktes / Ihrer Dienstleistung sowie Ihrer Branche und Positionierung am Markt)
- Aufgabenbeschreibung (Detaillierte und aussagekräftige Nennung der konkreten Aufgaben)
- Anforderungsprofil (Beschreibung der geforderten Ausbildung sowie der benötigten Qualifikationen oder Fachkenntnisse)
- Bewerbungsmöglichkeit (z.B. StepStone 1-Click-Bewerbung)

Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass wir Anzeigen, die diese Komponenten nicht enthalten, aus Qualitätsgründen nicht veröffentlichen können.

Hinweis zur Anzeigenerstellung bei einem Erstauftrag: Senden Sie Ihre Anzeigeninhalte (Texte, Bilder, Videolink etc.) einfach mit Auftragserteilung oder innerhalb der Vertragslaufzeit an Ihren persönlichen Ansprechpartner.

Hinweis zur Anzeigenerstellung bei einem Folgeauftrag: Bei einem Folgeauftrag senden Sie das Anzeigenmaterial (Texte, Bilder, Videolink etc.) bitte an anzeigenmaterial@stepstone.de.

Informationen zur Rechnungsstellung: Bitte teilen Sie uns abweichende Rechnungs-, Liefer-, und Leistungsempfängeranschriften vor einer Auftragserteilung schriftlich mit, um eine Bearbeitung Ihres Auftrages so schnell wie möglich zu gewährleisten. Sofern keine abweichende Vereinbarung besteht, senden wir Ihre Rechnung per E-Mail als PDF an . Sollten Sie eine für den (zentralen) Rechnungsempfang vorgesehene abweichende E-Mail-Adresse nutzen, teilen Sie uns diese bitte mit unter: controlling@stepstone.de.

Sie können der Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse für Informationen zu ähnlichen StepStone-Produkten jederzeit mit einer E-Mail an abmeldung@stepstone.de widersprechen.

Hiermit nehme ich das beiliegende Angebot an und akzeptiere die Geschäftsbedingungen, die unter stepstone.de im Bereich "Für Arbeitgeber" unter "AGB's" bzw. unter diesem [Link](#) einsehbar sind.

Berlin, 4.1.2021

Ort & Datum

ODENTHAL

Name in Druckbuchstaben



Unterschrift

**Zentralverband
des Deutschen Handwerks**
Mohrenstr. 20/21, 10117 Berlin

StepStone Professional-Anzeige

Die Professional-Anzeige bietet Ihnen eine optimale Grundlage für den Erfolg Ihrer Personalsuche. Verwenden Sie die Bildsprache Ihres Corporate Designs, um Ihre Anzeigen unverwechselbar zu gestalten. Zusätzlich profitieren Sie von effektiven Leistungsverstärkern, die vom ersten Tag an für einen optimierten Bewerberrücklauf sorgen.

Leistungsumfang & Spezifikationen:

- Erstellung innerhalb von spätestens 48 Stunden (werktags)
- Qualitätsprüfung der Anzeigeninhalte durch StepStone Service
- Persönlicher Ansprechpartner für Ihre Betreuung
- Unternehmensporträt (Company Hub) zur Darstellung Ihres Unternehmens
- Refresh zur Datumsaktualisierung für bessere Auffindbarkeit und höhere Relevanz bei Kandidaten
- Kostenlose Mehrfachveröffentlichung Ihrer Stellenanzeigen auf den passenden Webseiten unserer zahlreichen Partner, auf einem der StepStone Zielgruppen-Portale und im StepStone Werbenetzwerk (Re-Targeting)
- Benachrichtigung passender Kandidaten per E-Mail (StepStone Job Agent)

Mehr **Branding**

- Einbindung eines Headerbildes mit Karussellfunktion (bis zu 3 Bilder)
- Individualisierungsmöglichkeiten über Hintergrundbild sowie Farbe der Überschriften
- Kostenfreie Möglichkeit der Videoeinbindung



Mehr **Leistung**

Boost zur Erhöhung der Reichweite bei Kandidaten durch erneute Ausspielung im Job Agenten

Mehr **Know-how**

- Zahlreiche Webinare mit wertvollen Insights und praktischen Tipps, Anmeldung unter www.stepstone.de/webinare
- Zugang zu umfangreichen Studienergebnissen rund um den Jobmarkt, Download unter www.stepstone.de/studien
- Individuelle Beratung durch den Customer Service zur Steigerung Ihres Rekrutierungserfolges

Regelungen zur Auftragsverarbeitung

1 Auftragsverarbeitung

1.1 Nach Kundenwunsch schaltet StepStone bei Stellenanzeigen einen mit „Jetzt Bewerben“ o.ä. beschrifteten Button und leitet diesen auf ein von StepStone betriebenes, standardisiertes Formular, mit dem Bewerber die abgefragten Daten durch StepStone dem Kunden übermitteln können. Erfolgt die Übermittlung durch Ablage im Account des Kunden im StepStone Kundencenter, verarbeitet StepStone dort personenbezogene Daten („pD“) als Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO* („AV“). Gegenstand und Zweck ist, dass Kunde diese dort einsehen, Notizen zum Kandidaten erfassen und nach Funktionalität den Status festhalten und mit dem Bewerber kommunizieren kann („Bewerberverwaltung“). Nutzt der Kunde StepStones DirectSearch Database bietet StepStone eine kostenlose Zusatzleistung als weitere AV nach Art. 28 an, mit dem Gegenstand und zu dem Zweck, dass Kunde Kommentare zu Kandidaten, deren Profile er einsehen kann, in seinem Account speichern kann. Diese Regelungen gelten für alle Fälle entsprechender AV, auch wenn der jeweilige Vertrag sich nicht explizit hierauf bezieht. Sonstige Leistungen im Rahmen von DirectSearch Database und Bewerberverwaltung, insbesondere der Zugriff auf Kandidatenprofile bei StepStone erfolgen nicht als AV, hier ist ausschließlich StepStone Verantwortlicher. Kunde wird bei Nutzung der Daten allenfalls weiterer Verantwortlicher.

Nutzt der Kunde die Video Job Interviewfunktion ist StepStone ebenfalls Auftragsverarbeiter. Dies zum Zwecke Video Interviews zu den ausgeschriebenen Stellen zu ermöglichen.

1.2 StepStone verarbeitet pD bei der AV ausschließlich im Rahmen des Auftrages und nach dokumentierter Weisung des Kunden außer es liegt eine Ausnahme nach Artikel 28 III a) vor.

1.3 Die AV erfolgt ausschließlich in Mitgliedsstaaten der EU oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den EWR, soweit nicht anderweitig Weisung erteilt wurde und eine Übermittlung nach den Regelungen der Art. 44 - 49 zulässig ist. Mit Vertragsschluss wird die Weisung erteilt, im Rahmen der technisch-organisatorischen Maßnahmen („TOMs“)

nach Ziff. 3.3 pbD an den weiteren Auftragsverarbeiter Akamai Technologies, Inc., 150 Broadway, Cambridge, 02142 MA, USA gemäß untenstehendem Abschnitt 5 zu übermitteln. Diese Übermittlung ist gem. Art. 46 II lit.c zulässig da StepStone mit Akamai die Standardvertragsklauseln der Europäischen Union abgeschlossen hat und der Kunde diesen Beitritt gem: 1.4

1.4 Soweit eine Übermittlung von personenbezogenen Daten des Verantwortlichen in Drittstaaten außerhalb der europäischen Union vorgesehen ist oder bereits vorgenommen wird und kein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Union gem. Art. 45 vorliegt, hat und wird StepStone die Standardvertragsklauseln (SCC) der Europäischen Union abschließen. Es wird hiermit vereinbart, dass der Verantwortliche als unabhängiger Inhaber von Rechten und Pflichten diesen Standardvertragsklauseln beitritt (Beitrittsmodell). Es ist dem Verantwortlichen zudem unbenommen die Standardvertragsklauseln mit dem Datenimporteur direkt abzuschließen.

1.5 Dauer der AV: Dauer der Nutzung des Kundencenters. Nach Ende des Vertrags über Anzeigen oder die DirectSearch Database wird der Zugriff deaktiviert und bei Abschluss eines neuen Vertrages wieder aktiviert, wenn nicht vorher der Vertrag über das Kundencenter beendet wurde.

1.6 Betroffene: Bei Bewerberverwaltung: Personen, die sich beim Kunden über das StepStone Bewerbungsformular beworben haben. Bei DirectSearch: Personen, die ein einsehbares Profil bei StepStone erstellt haben.

Bei Video Job Interview: Personen die an dem Gespräch teilnehmen. Dies sind Recruiter und Kandidaten

1.7 Art der pD: Bei Bewerberverwaltung: Lebenslaufdaten, Kontaktdaten, Angaben zu Bildungsweg, Berufserfahrung, Kenntnissen und Interessen sowie weitere ggf. vom Kandidaten übermittelte Daten, vom Kunden erfasste Daten, Kommentare, Bewerbungsstatus. Bei DirectSearch: Kommentare zu Betroffenen. Bei Video Job Interview: Video und Ton der Betroffenen

2 Pflichten des Kunden als Auftraggeber

2.1 Kunde ist nach Art. 4 Nr. 7 Verantwortlicher für die nach der AV verarbeiteten pD, er führt ein Verzeichnis für Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 I und informiert StepStone unverzüglich und vollständig über festgestellte Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

3 Pflichten StepStones als Auftragnehmer

StepStone:

3.1 informiert Kunden unverzüglich, wenn StepStone der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt, StepStone darf die Umsetzung dann bis zur Bestätigung oder Änderung durch Kunden aussetzen.

3.2 hält diese Regelungen und einschlägige Datenschutzrechte, einschließlich der, ein.

3.3 trifft geeignete TOMs entsprechend einschlägigen Datenschutzgesetzen, insbesondere Art. 32, um pbD Betroffener und ihre Rechte und Freiheiten unter Berücksichtigung von Implementierungskosten, Stand der Technik, Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung sowie Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos zu schützen. Diese sind unter www.stepstone.de/ueber-stepstone/rechtliche-hinweise/toms festgehalten. Wird das Sicherheitsniveau dieser TOMs nicht unterschritten, sind alternative TOMs gestattet. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren und Kunden anzuzeigen. Bei Änderungen, die aus Kundensicht keinen mind. gleichwertigen Schutz garantieren, sowie bei unterlassener Anzeige wesentlicher Änderungen kann Kunde nach erfolgloser Weisung die als AV erbrachten Leistungen kündigen.

3.4 überlässt Kunden die notwendigen Angaben für das Verzeichnis nach Art. 30 I und führt ein eigenes nach Art. 30 II-V.

3.5 verpflichtet Personen, die zur Verarbeitung der pbD befugt sind, nach Art. 28 III b) zur Vertraulichkeit.

3.6 ist zur Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten verpflichtet, die Kontaktdaten sind auf StepStones Homepage hinterlegt.

3.7 unterstützt Kunden im notwendigen Umfang i) bei der Beantwortung von Betroffenenrechten gemäß Art. 12 – 23; wendet sich ein Betroffener wegen Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung seiner pbD unmittelbar an StepStone, informiert StepStone Kunden unverzüglich, ii) bei der Durchführung der DSFA gemäß Art. 35 und daraus resultierender Konsultation der Aufsichtsbehörde gemäß Art. 36, iii) im Hinblick auf die Gewährleistung der Melde und Benachrichtigungspflichten im Fall von Datenschutzverletzungen nach Art. 33 und 34.

3.8 unterrichtet Kunden unverzüglich in Textform bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen nach Art. 4 Nr. 12 im Zusammenhang mit der AV für Kunden. Lag die Datenschutzverletzung in der Verantwortung StepStones, hat StepStone im Benehmen mit dem Kunden angemessene Maßnahmen zur Sicherung der Daten sowie zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen für Betroffene zu ergreifen.

3.9 informiert Kunden unverzüglich i) wenn Ermittlungen der Datenschutzbehörde bei StepStone die AV betreffen, ii) über Zweck, Rechtsgrund und betroffene Daten, wenn StepStone eine Verarbeitung von Daten vom Kunden ohne Anweisung vom Kunden, einschließlich Übermittlung in ein Drittland oder an internationale Organisationen, d.h. wegen Verpflichtung nach Art. 28 III a, beabsichtigt, soweit und solange eine solche Mitteilung nicht gesetzlich untersagt ist.

4 Überprüfungen einschließlich Inspektionen

4.1 StepStone stellt Kunden alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der hiesigen Pflichten zur Verfügung und ermöglicht Kunden vor Beginn und während der Laufzeit der AV nach angemessener vorheriger Ankündigung und während üblicher Geschäftszeiten (9:00-18.00 Uhr) die Durchführung von Überprüfungen, einschließlich Inspektionen nach Maßgabe des Art. 28 III h). Kunde ist berechtigt, sich selbst oder durch geeignete, zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Dritte vor Beginn und während der AV nach rechtzeitiger Anmeldung in den Betriebsstätten zu üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs, von der Einhaltung der TOMs zu überzeugen. Das Ergebnis wird jeweils dokumentiert und ist von beiden Parteien zu unterschreiben.

4.2 Zum Nachweis der TOMs kann StepStone auch aktuelle Bestätigungen, Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditor, Qualitätsauditor) oder eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z. B. nach BSI-Grundschutz) vorlegen.

5 Weitere Auftragsverarbeiter

5.1 StepStone kann Aufträge an weitere Auftragsverarbeiter (Unter-AV) vergeben, indem StepStone Kunden vorab über Hinzuziehung neuer oder Ersetzung bestehender Unter-AV in Textform informiert und Kunde nicht binnen 4 Wochen widerspricht. Bei Widerspruch kann StepStone die als AV erbrachten Leistungen einstellen. Mit Erteilung des Auftrags werden die Unter-AV unter <https://www.stepstone.de/ueber-stepstone/rechtliche-hinweise/toms> genehmigt.

5.2 StepStone hat den Unter-AV dieselben Datenschutzpflichten nach Art. 28 Abs. 3 aufzuerlegen. Eine weitere Auslagerung durch den Unter-AV bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Hauptauftragnehmers (mind. Textform); dieselben Datenschutzpflichten nach Art. 28 Abs. 3 sind auch dem weiteren Unter-AV aufzuerlegen

6 Löschung und Rückgabe

StepStone löscht die pbD mit Ende des Vertrages über das Kundencenter sowie nach Aufforderung des Auftraggebers, bei der Bewerberverwaltung spätestens ein Jahr nach Eingang der Bewerbung.

*Artikel ohne Gesetzesbezeichnung sind solche der DSGVO

Anlage 1 zum Rahmenvertrag 31115834

Zwischen

StepStone Deutschland GmbH

Völklinger Straße 1
40219 Düsseldorf

und

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.

Mohrenstraße 20-21
10117 Berlin

Präambel

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist eine entscheidende Voraussetzung, damit das arbeitsintensive Handwerk seine wirtschaftliche und innovative Kraft entfalten und seinen Beitrag zu Wachstum, gesellschaftlicher Stabilität und nachhaltigem Leben leisten kann. Voraussetzung für eine erfolgreiche Personalrekrutierung ist u.a. eine attraktive Präsentation des Unternehmens und seiner Karrierechancen auf Online-Plattformen mit hoher Reichweite.

Als eine der großen Stellenbörsen hat sich StepStone Deutschland das Ziel gesetzt, den Handwerksmarkt als großen Wirtschaftsfaktor stärker zu erschließen.

Vor diesem Hintergrund wird folgender Rahmenvertrag geschlossen.

§1 Vertragsgegenstand

StepStone Deutschland GmbH und der Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH) vereinbaren, dass allen zum Handwerk gehörenden Betrieben und seinen Organisationen folgende Stellenanzeigen zu den unten aufgeführten Konditionen angeboten wird.

Produkt: 1 Stellenanzeige Professional

Produktlaufzeit 30 Tage

Beginn der Produktlaufzeit nach Online-Schaltung der Anzeige

Refreshes pro Anzeige max. 1

Anzeigenrefresh alle 15 Tage

StepStone Service

Boost

Preis pro Einheit

761,00 Euro

zzgl. gesetzlicher MwSt.

Die Vertragspartner vereinbaren, nach 4 Monaten Laufzeit den Nutzungsumfang dieses Rahmenvertrages zu überprüfen und ggfs. ein günstigeres Preisangebot zu vereinbaren.

§ 2 Angebotsbeginn und -ende

Die Vertragslaufzeit für diesen Rahmenvertrag beginnt am 1. Januar 2021 und endet am 31. Dezember 2021 ohne, dass es einer Kündigung bedarf. Produktaufträge, die sich auf diesen Rahmenvertrag beziehen, müssen innerhalb dieser Vertragslaufzeit beauftragt worden sein.

§ 3 Mindestinhalte der Stellenanzeige

Die Auftraggeber der Stellenanzeigen verpflichten sich, die Stellenanzeigen gemäß den Anzeigenrichtlinien von StepStone Deutschland GmbH (<http://www.stepstone.de/anzeigenrichtlinien>) mit insbesondere folgenden Inhalten zu versehen:

- Stellentitel (Bezeichnung der offenen Stelle)
- Einsatzort
- Einleitung (eindeutige Beschreibung Ihres Produktes/Ihrer Dienstleistung sowie Ihrer Branche und Positionierung am Markt)
- Aufgabenbeschreibung (detaillierte und aussagekräftige Nennung der konkreten Aufgaben)
- Anforderungsprofil (Beschreibung der geforderten Ausbildung sowie der benötigten Qualifikationen oder Fachkenntnisse)
- Bewerbungsmöglichkeit (z.B. StepStone 1-Click-Bewerbung)

Anzeigen, die diese Komponenten nicht enthalten nicht enthalten, können von StepStone Deutschland GmbH nicht veröffentlicht werden.

§ 3 Auftragserteilung

Die Auftragserteilung erfolgt bilateral zwischen dem beauftragenden Handwerksbetrieb bzw. der Handwerksorganisation und StepStone unter Bezugnahme auf die Konditionen dieses Rahmenvertrages. Der ZDH ist operativ in die Auftragserteilung und -abwicklung nicht involviert.

Zur Erteilung von Erstaufträgen wenden sich die auftraggebenden Handwerksbetriebe oder -organisationen mit ihren Anzeigeninhalten (Texte, Bilder, Videolink etc.) innerhalb der Vertragslaufzeit an den Ansprechpartner für diesen Vertrag:

Herrn Pascal Schonert
Pascal.Schonert@stepstone.de
Tel. +49 211 93493 1197
Fax +49 211 93493 2118

Bei Folgeaufträgen erfolgt die Versendung des Anzeigenmaterials (Texte, Bilder, Videolink etc.) an anzeigenmaterial@stepstone.de .

§5 Rechnungstellung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungstellung und -begleichung erfolgt bilateral zwischen den jeweiligen Auftraggebern und StepStone Deutschland GmbH. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. tritt für keinerlei Ansprüche oder Verbindlichkeiten ein.

Die Rechnungstellung erfolgt per E-Mail als PDF an den jeweiligen Auftraggeber. Sollte eine für den (zentralen) Rechnungsempfang vorgesehene, abweichende E-Mail-Adresse genutzt werden, ist diese vor Auftragserteilung an controlling@stepstone.de mitzuteilen.

Kommt der jeweilige Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nach, bleibt es StepStone unbenommen, die Ausführung des Vertrages zu verweigern.

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug per Überweisung.

§ 6 Exklusivität der Vertragskonditionen

Dieser Vertrag ist exklusiv für den ZDH erstellt. Das Angebot gilt für alle bei den Handwerkskammern registrierten Betriebe sowie alle Mitgliedsorganisationen des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH), des Deutschen Handwerkskammertages e.V. (DHKT), des Unternehmerverbandes Deutsches Handwerk e.V. (UDH) sowie die handwerksnahen Einrichtungen, die Mitglieder des ZDH sind.

Hiermit nehmen wir das beiliegende Angebot an und akzeptieren die Geschäftsbedingungen, die unter www.stepstone.de im Bereich „Für Arbeitgeber“ unter „AGBs“ einsehbar sind.

28.12.2020

.....
Datum



.....
StepStone Deutschland GmbH

18. Januar 2021

.....
Datum



.....
Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.